

Landratsamt Starnberg
 Fachbereich 50
 Strandbadstraße 2
 82319 Starnberg

Antrag auf Genehmigung und Zulassung eines Elektro-Motorbootes zum Befahren

des Pilsensees **des Wörthsees**

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Foto vom Boot (Seitenansicht)
- Kopie des Kaufvertrages
- privatrechtlicher Gestattungsvertrag des Seeigentümers (Rentamt Graf zu Toerring Tel.: 08152 7232)

1.	a) Antragsteller				
	Name, Vorname		Geburtsdatum	Geburtsort	
	Straße, Hausnummer		Tel.-Nr.		
	PLZ, Wohnort				
	b) Bootseigner (nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit Antragsteller)				
	Name, Vorname		Geburtsdatum	Geburtsort	
	Beruf		Tel.-Nr.		
	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort				
	2.	Diese Ziffer nur beantworten, wenn es sich nicht um eine erstmalige Zulassung auf den bayer. Gewässern handelt			
		Vorhergehender Bootseigentümer		Welche Zulassungs-Nr. hatte das Boot vorher?	
Auf welchem Gewässer?					
3.	a) Bootskörper				
	Hersteller	Typ	Baujahr	Bau-Nr.	
	Länge (m)	Breite (m)	Material	zulässige Personenzahl	

b)	Motor			
	Innenborder <input type="checkbox"/>	Außenborder <input type="checkbox"/>	Hersteller	Typ
	Motor-Nr.		Leistung kW (1 kW = 1,36 PS)	Höchstgeschwindigkeit km/h
	4. Verwendungszweck des Bootes (z. B. privat/gewerbliches Mietboot)			
	5. Liegeplatz des Bootes (bitte genau angeben)			
	6. Die Genehmigung wird dem Antragsteller zum Befahren des Pilsen- bzw. Wörthsees erteilt. Bei Nichtanwesenheit des Antragstellers im Elektromotorboot soll die Führung des Bootes noch folgenden weiteren Bootsführern (Verwandtschaftsgrad angeben bzw. besondere Begründung), erlaubt werden (§26 Abs. 2 SchO: Unbeschadet der Bestimmungen für den Schiffsführerschein muss derjenige, der das Steuer eines Fahrzeugs mit Maschinenantrieb führt, das 16. Lebensjahr vollendet haben).			
	Familienname, Vorname		Geb.-Datum	Verwandtschaftsgrad bzw. besondere Begründung
	7. Der Antragsteller versichert			
	a) das Vorhandensein der notwendigen Mindestausrüstung (weißes Rundumlicht, Notlicht), Rettungsmittel (1 Pro Person) und Schallgerät; b) dass die Batterien seefest befestigt und mit einer Abdeckung aus nicht leitendem Werkstoff versehen sind (nicht auslaufsichere Batterien müssen darüber hinaus in einem Behälter aus säurebeständigem Werkstoff aufgestellt werden) und c) dass im Hinblick auf Zahl und Gewicht der zugeladenen Batterien eine Freibordmindesthöhe von 25 cm besteht.			

Hinweise:

- Der Antragsvordruck muss vollständig ausgefüllt sein, da sonst keine Bearbeitung möglich ist.
- Gebühren**
 - Die Genehmigungsgebühr sowie die Zahlungsabwicklung enthält der zu erlassende öffentlich-rechtliche Bescheid des Landratsamtes.
 - Das jährliche Nutzungsentgelt wird vom Rentamt Graf zu Törring (Seeigentümer) erhoben.

Ort, Datum	Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers